

Antrag

auf die Gewährung von Zuwendungen an Vereine Gruppen und Initiativen in der Stadt Zittau



In vollständiger Ausführung einzureichen bis 15.03. bzw. bis zum 15.09.

An:
Stadtverwaltung Zittau
Amt für Wirtschaft, Internationales, Kultur und Marketing
Markt 1
02763 Zittau

Eingangsdatum	nicht vom Antragssteller auszufüllen 1. 3. 2024
BV Nr. oder Aktenzeichen	

nicht vom Antragssteller auszufüllen
<input type="checkbox"/> Referat Kultur
<input checked="" type="checkbox"/> Referat Schulen, Sport und Kitas
<input type="checkbox"/> Büro OB

1. Antragsteller

Angaben zum Antragsteller	
Name	Stadtkor Zittau
Rechts- / Organisationsform	c.V.
Anschrift (Straße, PLZ, Ort)	Am Markt 8 02747 Grosshennersdorf
Ansprechpartner*in	Nele Grabowsky
Telefon/Mobil	035873 320 598
E-Mail Adresse	n.grabowsky@stadtkor-zittau.de
Bankverbindung	
Kreditinstitut	Spk Oberlausitz-Niederschlesien
IBAN	DE24 8505 0100 3000 0150 93
BIC	

2. Projekt/Maßnahme (Kurzbezeichnung)

Projekt, für welches die Förderung beantragt wird	
Projekttitle	Musik verbindet - Chorkonzert
Kurzbeschreibung <i>ausführliche Projektbeschreibung als Anlage beifügen</i>	Doppeltes Chor-Konzert mit dem Liederkranz Villingen-Schwenningen und dem Stadtkor Zittau
geplante Teilnehmerzahl	ca. 300
Zeitraum der Durchführung	31.5. - 2.6.
Ort der Durchführung	Innenstadt Zittau / Johanniskirche

3. Finanzierungsplan

3.1 Höhe der bei der Stadt Zittau beantragten Zuwendung

beantragte Zuwendung gesamt	Betrag in Euro
	1450

3.2 Eigenmittel des Antragstellers (mind. 10%)

<i>z.Bsp. Vereinsmittel, Spenden, Sponsoring, Startgebühren, Teilnehmerbeiträge</i>		
Einnahme- Position		
Spenden		ca. 200
	Zwischensumme	200

3.3 Öffentliche Zuwendungen, ggf. andere (Gemeinde, öffentliche Stiftungen, Land, Bund, EU)

Zuwendungsgeber / Mittelherkunft	Betrag in Euro
-	
-	
Zwischensumme	0

3.4 Gesamtsumme der Deckungsmittel (Summe Nr. 3.1 bis 3.3)

Gesamtsumme der Deckungsmittel (Summe Nr. 3.1 bis 3.3)	Betrag in Euro
	1650

4. Gesamtausgaben

Gesamtausgaben in Euro (Summe aus Nr. 4.1 bis 4.3)

Vorsteuerabzugsberechtigung

Vorsteuerabzugsberechtigt:

Ja

Nein

Hinweis: Wenn der Antragsteller für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

4.1 Sofern die Platzverhältnisse nicht ausreichen, sind die Angaben zu den Ausgaben (Darstellung der einzelnen Ansätze und deren Berechnung/Kalkulation) auf einem gesonderten Blatt darzustellen.

Personalausgaben, welche dem Projekt direkt zurechenbar sind und innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallen

Ausgabe - Position	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Ausgabe-Position	Betrag in Euro
- Chorleiter Thomas Reder	Chorleitergage je Konzert 100 EUR	100
- Chorleiter Kerstin Langer	Chorleitergage je Konzert 100 EUR	100
- Chorleiter Daniel Sueloe	Chorleitergage Konzert/Hauprobe	200
- Klavierstimmer Robert Kunkel		100
- Fotograf Jens Boehme		ca. 200
Zwischensumme Personalausgaben		700

4.2 **Sachausgaben, welche dem Projekt direkt zurechenbar sind und innerhalb des Bewilligungszeitraumes anfallen**

Ausgabe - Position	Erläuterung zur Kalkulation / Berechnung der Ausgabe-Position	Betrag in Euro
- Blumen	3x28EUR, 1x18EUR, 3x13EUR	140
- Plakate		250
- Programmhefte und Flyer		275
- Plakatierung Litfasssäulen		95,00
- Getränke fuer Sänger		ca. 150
- Gastgeschenk für Liederkranz		ca. 40
-		
-		
-		
Zwischensumme Sachausgaben		950,00

4.3 Entstehen Folgekosten für die Stadt Zittau?

Ja

Nein

Wenn ja, in welcher Form und Höhe?

5. Realisierungszeitraum (inkl. Vor- und Nachbereitung)

vorgesehener Beginn (TT/MM/JJJJ)

1.4.24

vorgesehene Beendigung (TT/MM/JJJJ)

2.6.24

8. Erklärungen des Antragstellers:

- Alle Angaben wurden vollständig, wahrheitsgemäß und nach bestem Gewissen gemacht. Bei Änderungen zum Antrag kommt der Antragsteller umgehend seiner Mitteilungspflicht nach.
- Der Antragsteller erklärt, dass die Förderung ausschließlich für den im Antrag bezeichneten Zweck verwendet wird
- Der Antragsteller ist damit einverstanden, dass die sich aus den Antragsunterlagen ergebenden persönlichen und sachlichen Daten in elektronischer Form zu amtlichen Zwecken gespeichert werden und allen am Verfahren beteiligten Personen zur Kenntnis gegeben werden. Im Förderungsfalle ist der Antragsteller mit der öffentlichen Bekanntgabe seines Projektes, seiner Kontaktdaten, Veranstaltungen und der Förderung einverstanden.
- Dem Antragsteller ist bekannt, dass:
 - Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist.
 - nur vollständig ausgefüllte Anträge mit allen geforderten Anlagen zur formellen Förderwürdigkeit des Antrages führen.
 - Kein Rechtsanspruch auf Förderung besteht.

Zittau, 1.3.24

Ort, Datum

Siegel/Stempel

Rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers (Rechtsträgers)
(Name u. Funktion bitte in Blockschrift)

Nele Grabowsky Vorstandsvorsitz

Projektbeschreibung

Doppeltes Konzert Zittauer Stadtchor e.V. mit dem Liederkranz Schweningen e.V. im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Villingen – Schweningen

Im Rahmen der Städtepartnerschaft mit Villingen – Schweningen plant der Liederkranz Schweningen eine Chorreise vom 30.05.24 bis 02.06.2024 nach Zittau. Die Erstkontakte dazu liefen über die zuständigen Referate der jeweiligen Stadtverwaltungen. Der Wunsch des Liederkranzes aus Schweningen war, ihre Konzertreise insbesondere zum Kontaktaufbau mit einem Chor aus Zittau zu nutzen. Dieser Wunsch wurde über das Kulturreferat an unserem Vorstand herangetragen. Die Mitglieder des Stadtchores Zittau e. V. fanden die Anfrage sehr interessant und möchten gern einen Beitrag zur lebendigen Städtepartnerschaft leisten.

So wurde nach längerer Suche ein für beide Seiten passender Termin für die Konzertreise und ein gemeinsames Konzert als Höhepunkt und gleichzeitig öffentlichkeitswirksame Maßnahme gefunden. In den letzten Wochen fanden bereits zwei Zoom Meetings zwischen den Vorständen / Chorleitern der zwei Chöre unter Einbeziehung von Frau Steudner zu inhaltlichen und organisatorischen Absprachen statt.

Um wirklich möglichst allen interessierten Bürgern und Gästen der Stadt Zittau die Möglichkeit des Besuches dieses besonderen Chorkonzertes zu geben, findet es in der Johanniskirche am Samstag, 1. Juni 2024 um 17.00 Uhr statt. Am Vorabend gibt es eine Generalprobe mit beiden Chören in der Johanniskirche. Da das Konzert im Rahmen der Städtepartnerschaft stattfindet, soll es eintrittsfrei sein. Um eine Spende wird gebeten.

Beim Konzert wird es von jedem Chor je einen individuellen Block geben. Zudem sind einige gemeinsame Stücke geplant.

Nach dem Konzert wird es noch ein Austauschtreffen im Bürgersaal des Rathauses geben.

Für die Umsetzung dieses Chorprojektes bedarf es einer finanziellen Förderung.